

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2023-14

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**14. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 27. März 2023
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in St. Michael ob Bleiburg**

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ	REGI	ÖVP
Bürgermeister Hermann Srienz als Vorsitzender	2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik	GV Norbert Haimburger BEd.
GV David Pototschnig	GR Doris Schwarz	GR Rudolf Bredschneider
1.Vzbgm. Mario Slanoutz	GR Dr. Silvester Jernej	GR Ing. Martin Tschernko
GR Maria Marschnig-Hober	GR Albin Jelen	GR Gisela Sohl
-	GR Gregor Komar	
Christian Srienz BEd.		
GR Ing. Arno Puschl		
GR Silke Münzer		
GR Ing. Alexander Ferk		
GR Doris Pleschounig		
E-GR Regina Moser		

Nicht anwesend (entschuldigt):

GR Ingo Alesko (SPÖ)

E-GR Andreas Podgornik (SPÖ)

Protokollführung:

Annemarie Ischep (Amtsleiterin)

Vom Amt (als Hilfsorgan und Auskunftsperson):

-

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.

Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit, sowie die Ersatzmitglieder der heute verhinderten ordentlichen Gemeinderatsmitglieder fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GR Christian Srienz BEd.** (SPÖ) und **GR Gregor Komar** (REGI) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Fragestunde gemäß §§ 46 – 49 der K-AGO idgF.:

Es sind keine Anfragen erfolgt.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 23.01.2023, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 01.07.2022 bis 30.09.2022.

Wortlaut des Beschlussantrages:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 3.049.109,80 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einstimmig mit 19:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2023, TOP 2, betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 889, Ausmaß: 3.176 m², KG 76013 Penk, von derzeit: „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“ (Widmungspunkt: 13/2022, Widmungswerber: Andreas Miklin)

Wortlaut des Beschlussantrages:

V E R O R D N U N G

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 27.03.2023,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____,
Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.**

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird wie folgt geändert:

13/2022 - Umwidmung des Grundstückes Nr. 889, KG 76013 Penk, im Gesamtausmaß von 3.176 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Planliche Darstellung zu dieser Verordnung
(siehe [Anlage 1](#) zur heutigen Niederschrift)

Begründung/Erläuterung zur Verordnung

Es wird die Umwidmung des Grundstückes Nr. 889, KG 76013 Penk im Gesamtausmaß von 3.176 m² von „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“ verordnet.

Begründung:

Gegenständliche Umwidmung der Parzelle 889, KG 76013 Penk stellt eine nutzungsgemäße Zuordnung zu den angrenzenden Bauparzellen 891/3 und 891/2, KG 76013 Penk dar und ist als Übergang von Bauland in die freie Landschaft als vertretbar anzusehen. Der Widmungswerber beabsichtigt die neue Widmungsfläche durch gartenspezifische Nebengebäude zu bebauen.

Da es sich um eine spezifische Grünlandwidmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:

Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 10.11.2022 (Widmungen-online):

Die Fachabteilung kann sich der "teilweise positiven" Stellungnahme der Gemeinde fachlich nicht anschließen.

Die Widmung bzw. Schaffung von Bauland im Ausmaß von 3.176 m² lediglich wie den Gemeindeeingaben zu entnehmen für die Errichtung von zwei Nebengebäuden, welche jeweils den angrenzenden Parzellen 891/3 und 891/5 zugeordnet werden sollen, ist fachlich nicht nachvollziehbar.

Zudem darf festgehalten werden, dass im ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg u.a. ein Grünkeil als Zielsetzung ausgewiesen ist. Eine Festlegung von über 3.000 m² Bauland ist als "Fortführung in nördliche Richtung" sozusagen westlich des Siedlungsschwerpunktes von Penk fachlich nicht vertretbar.

Alternativ wäre zur Errichtung von Nebengebäuden die punktuelle Festlegung dieser mit der Grünlandkategorie "Grünland-Nebengebäude" möglich bzw. sollten die Flächen den ggst. vorerwähnten Parzellen nutzungsmäßig zugeordnet werden, so wäre als Übergang in die freie Landschaft die Festlegung in Grünland-Garten als fachlich vertretbar erachtet.

Ergebnis: Negativ für Bauland

Seitens des Widmungswerbers ist am 14.11.2022 ein Schreiben samt neuem Lageplan eingelangt, mit welchem die Weiterverfolgung der Widmungskategorie „Grünland-Garten“ begehrt wird.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Fachliche Raumordnung, DI Ebner, war keine weitere Vorprüfung notwendig und wurde die Widmungsanregung in der Zeit vom 29.11.2022 bis 30.12.2022 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Folgende weitere Stellungnahmen liegen vor:

- Bezirksforstinspektion Völkermarkt vom 30.11.2022 (ha. eingelangt am 01.12.2022)
- WLV-Wildbach- und Lawinenverbauung, 07.12.2022
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 05.12.2022 (ha. eingelangt am 19.12.2022)
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken vom 21.12.2022 (ha. eingelangt am 28.12.2022)

Alle Stellungnahmen und Gutachten wurden dem Widmungswerber/Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht und von diesem zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2023, TOP 3, betreffend den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zum Anschluss des Grundstückes Nr. 285/8, KG 76004 Feistritz, an die Gemeindewasserversorgungsanlage.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Privatrechtliche Vereinbarung

„Anschluss des Grundstückes Nr. 285/8, KG 76004 Feistritz, an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg“

(siehe [Anlage 2](#) zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.2023, TOP 8, betreffend den Abschluss eines Kaufvertrages, zur Veräußerung einer Teilfläche von 42 m² des öffentlichen Gutes (Grundstück Nr. 1876/2, EZ 650, KG 76004 Feistritz). (Kaufvertrag: Gemeinde/Stefan Kristan, Franz Kristan, Simona Kristan)

Wortlaut des Beschlussantrages:

Zur Verordnung des Gemeinderates vom 14.11.2022, Zahl: 601-7/2022-4, mit welcher eine Teilfläche von 42 m² des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) in der EZ 650, KG 76004 Feistritz, abgeschrieben und zum Grundstück 1078/2, EZ 518, KG 76004 Feistritz, zugeschrieben wurde, wird ergänzend nachfolgender Kaufvertrag abgeschlossen.

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/öffentliches Gut und Stefan Kristan, Franz Kristan, Simona Kristan

(siehe [Anlage 3](#) zur heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.03.2023, TOP 9, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der ÖVP-GR-Mitglieder vom 14.11.2022, betreffend interkommunale Kooperationen mit Nachbargemeinden.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg strebt eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Globasnitz betreffend die Errichtung eines „gemeinsamen Recyclinghofes“ an.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 ist bereits die Zweckwidmung der hierfür vom Amt der Kärntner Landesregierung zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel (IKZ-Bonus) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 40.000,00 erfolgt.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden zu gegebener Zeit für den Ankauf des Grundstückes Nr. 1668, KG 76017 St. Michael, auf welchem der Standort des geplanten Recyclinghofes vorgesehen ist, verwendet.

Der selbständige Antrag der ÖVP-GR-Mitglieder vom 14.11.2022 ist damit enderledigt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliert der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Radmobilität im Gemeindegebiet
- Bestellung eines Radwege-Koordinators
- Zweisprachiger Briefkopf für alle nach außen gerichteten Gemeindeaussendungen
- Empfehlung an den Bürgermeister, die Sitzungen des Gemeinderates digital aufzuzeichnen
- Durchführung von Hearings bei allen Personalauswahlverfahren der Gemeinde

Die öffentliche Sitzung wird um 19:20 Uhr offiziell geschlossen.